

BESCHLUSSVORLAGE V0074/23 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Müller, Dirk
	Telefon	3 05-1400
	Telefax	3 05-1409
	E-Mail	rechtsreferat@ingolstadt.de
Datum	26.06.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	11.07.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	13.07.2023	Vorberatung	
Stadtrat	25.07.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Ingolstadt

hier: Grundsatzbeschluss zur notwendigen Weiterentwicklung der Feuerwehr Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Garantie eines ausreichenden Sicherheitsniveaus bei abwehrendem Brandschutz und technischer Hilfeleistung einen sehr wichtigen Faktor für Ingolstadt als wachsende kreisfreie Stadt in der Region 10 mit der damit einhergehenden Verdichtung der Risiken darstellt.
2. Das unter www.ingolstadt.de/feuerwehrbedarfsplan veröffentlichte externe Bedarfs-Gutachten der Stadt Ingolstadt mit den in Abschnitt 13 empfohlenen Maßnahmen zur Steigerung des Schutzzielgrades wird als konzeptioneller Orientierungs- und Entscheidungsrahmen bestätigt.
3. Der Stadtrat beschließt den Feuerwehrbedarfsplan mit der Maßgabe, dass die Verwaltung unter Einbindung von Arbeitsgruppen aus den Freiwilligen Feuerwehren bis zur Sommerpause 2024 ein Konzept zur schrittweisen Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen unter Beachtung von gemeinsam erarbeiteten Alternativen, Optimierungen und Prozessabläufen vorlegt, welches den Gestaltungsspielraum unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bestmöglich ausschöpft.

4. Zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags, auch weiterhin bestmöglich für die Sicherheit der Ingolstädter Bevölkerung sorgen zu können, werden folgende Sofortmaßnahmen beschlossen bzw. die Verwaltung beauftragt, entsprechende Maßnahmen zeitnah zu entwickeln:
 - a) Zwecks Optimierung der Standortstruktur wird die Verwaltung in einem ersten Schritt dem Stadtrat mögliche Grundstücksalternativen für eine Feuerwache Süd in dem laut Gutachten empfohlenen Suchraum zeitnah vorstellen und für weitere Planungsschritte aufbereiten.
 - b) Zur Sicherstellung einer hinreichenden Personalverfügbarkeit auch nach Übergang von rund 41 aktiven Einsatzkräften in den Ruhestand bis zum Jahr 2030 sowie zum Ausgleich üblicher Fluktuation wird bereits ab dem Haushaltsjahr 2024 begonnen, zunächst 3 weitere Ausbildungslehrgänge mit bis zu 50 Anwärter/innen einzurichten.
5. Der Feuerwehrbedarfsplan ist in 5 Jahren fortzuschreiben, um die konkretisierenden Maßnahmen ggfls. anzupassen.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

städetebauliche Begründung

Personalvorlage und Bauprojekte.

Der Feuerwehrbedarfsplan bildet die Grundlage für die dringend notwendige Weiterentwicklung der Feuerwehr Ingolstadt auf Grund der vergangenen und zukünftigen Stadtentwicklung.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

I Einleitung, Inhalt und Ziele des Feuerwehrbedarfsplanes

Gemäß Art 83 BV i.V.m. Art. 57 GO und Art. 1 Abs. 1 BayFwG ist die Stadt Ingolstadt im eigenen Wirkungskreis dazu verpflichtet, drohende Brand- und Explosionsgefahren zu beseitigen, Brände wirksam zu bekämpfen sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse zu leisten. Hierzu hat die Stadt Ingolstadt laut Art. 1 Abs. 2 BayFwG eine gemeindliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Um eine optimale Aufgabenwahrnehmung der gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen Kommunen gemäß der Vollzugsbekanntmachung des BayFwG grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan (im Folgenden FWBP) aufstellen.

Die Stadt Ingolstadt hat nach Vergabevorschlag die Firma forplan GmbH, die vergleichbare FWBP u.a. für die Städte Hamburg, Lübeck, Leverkusen, Wolfsburg und Landshut erstellt hat, zum Jahreswechsel 2021/22 beauftragt, diesen FWBP zu erstellen. Mit der Vorlage des Bedarfsplanes im Frühjahr 2023 kommt die Stadt Ingolstadt ihrer Verpflichtung nach.

II Angaben zur Stadt Ingolstadt und Ableitung des Gefahren- und Risikopotentials

Ein FWBP hat die vorhandene Struktur und Organisation der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zu beschreiben und zu analysieren. Ausgehend von kommunalen Rahmenbedingungen, wie Einwohnerzahl, Fläche, Infrastruktur, Wirtschaft und Verkehr, ist das vorhandene Gefahren- und Risikopotential einzuschätzen. Darauf aufbauend werden entsprechende Schutzziele, die von der Feuerwehr zu gewährleisten sind, definiert. Es wird analysiert, ob und wie die festgelegten Schutzziele mit den vorhandenen Strukturen und Ressourcen der Feuerwehr erfüllt werden. Sofern erforderlich, muss aufgezeigt werden, in welchem Umfang Veränderungen oder Ergänzungen an Personal, Standorte, Ausstattung und Ausrüstung notwendig sind.

1. Eckpunkte zur Struktur der Stadt

Das Stadtgebiet der Stadt Ingolstadt umfasst eine Fläche von ca. 133 km², auf der rund 142.000 Einwohner leben. Die Tagbevölkerung ist durch einen positiven Pendlersaldo von 41.000 Personen erhöht. Das Gefahrenpotential ist geprägt von dicht bebauten Innenstadtbereichen, mehreren punktuellen Industrie- und Gewerbebereichen (Audi, GVZ, Raffinerie, Manchingerstr., Weiherfeld, INCampus, ...), einem Rangierbahnhof, mehrere Hauptverkehrsachsen und die Donau. Eine weitere Anforderung für die Abdeckung durch die Feuerwehr stellt die hohe Nord-Süd und West-Ost-Ausdehnung mit relevanten Wohnbauungsstrukturen auch in den peripheren Siedlungsbereichen dar.

2. Gefährdungs- und Risikoanalyse

Die Grundlage einer Bemessung der Feuerwehr im Hinblick auf die operativen Ressourcen bildet eine Bewertung der Risikostruktur im Stadtgebiet. Der ingenieurwissenschaftliche Risikobegriff definiert das Risiko als das Produkt aus einem möglichen Schadensausmaß und der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit.

In der vorgenommenen Risikobewertung werden die betrachteten Stadtbereiche, die auf den Ausrückebereichen der Standorte der Freiwilligen Feuerwehren basieren, hinsichtlich der Gefahrenklassen „Brand“, „THL“, „Wasser“ und „ABC“ gemäß dem Merkblatt zur Feuerwehrbedarfsplanung der staatlichen Feuerweherschule Würzburg eingeteilt und so die jeweilig möglichen Schadensausmaße ermittelt.

Als Maß für die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde die Verteilung der Einsatzstellen über das gesamte Stadtgebiet betrachtet. Es zeigen sich dabei Schwerpunkte der Einsatzstellenverteilung. Die Ergebnisse können dem beiliegendem FWBP entnommen werden.

3. Schutzzielefestlegung

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die gemeindliche Feuerwehr leisten soll. Das Schutzziel richtet sich dabei nach Schadensereignissen, die aufgrund des örtlichen Gefahrenpotenzials mit einer hohen Wahrscheinlichkeit bzw. in regelmäßigen Abständen auftreten und effektiv durch die Feuerwehr abgearbeitet werden müssen. Hierdurch lässt sich die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bemessen. Es ist aufgrund der Vielzahl an Faktoren nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes ausschließlich an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandopfer oder der Summe der vernichteten Sachwerte festzumachen.

Eine Festlegung von Schutzzielen für den Einsatz der Feuerwehr Ingolstadt bei der Brandbekämpfung und Hilfeleistung basiert auf allgemein anerkannten fachlichen und rechtlichen Grundlagen. Neben wissenschaftlichen Ausarbeitungen und Erhebungen finden sich diese Grundlagen desweiteren in Beschlüssen der AGBF-Vollversammlung zu Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten sowie der Empfehlung des bayerischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan. Dabei werden die maßgeblichen Kenngrößen

- Hilfsfrist
- Funktionsstärke
- Erreichungsgrad

anhand von folgenden standardisierten Ansatzmodellen festgelegt:

- Brandeinsatz: Wohnungsbrand in Mehrfamilienhaus
- Technische Hilfeleistung: Verkehrsunfall mit Pkw
- ABC-Einsatz: Verkehrsunfall Lkw mit Gefahrstoffaustritt

Zu den Einzelheiten vorgenannter Szenarien wird auf Abschnitt 6 des FWBP verwiesen.

III IST-Struktur der Feuerwehr Ingolstadt

Die Feuerwehr Ingolstadt stellt die Erfüllung der Pflichtaufgaben der Kommune entsprechend dem BayFwG innerhalb der Stadt Ingolstadt sicher. Diese Pflichtaufgaben umfassen grundsätzlich die Brandbekämpfung, die technische Hilfeleistung bis hin zur Bekämpfung von Katastrophen, Aufgaben u.a. auch im Rahmen der Tierrettung und der Beseitigung von Umweltgefahren, die Brandverhütungsvorschau sowie die entsprechende Einsatzleitung. Die Feuerwehr Ingolstadt erfüllt darüber hinaus entsprechend des Aufgabengliederungsplans der Stadt Ingolstadt und basierend auf den jeweiligen rechtlichen Grundlagen, wie z.B. dem Bayerischen Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) oder der Bayerischen Bauordnung (BayBO), zusätzliche Aufgaben bzw. Serviceaufgaben.

Die Feuerwehr der Stadt Ingolstadt gliedert sich seit 1993 in die Freiwillige Feuerwehr und die Berufsfeuerwehr.

Die Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt besteht aktuell aus 16 eigenständigen Stadtteilfeuerwehren mit 17 Standorten. Insgesamt verfügt die Freiwillige Feuerwehr über ein Kräftepotential von 628 Einsatzkräften.

Die hauptamtlichen Kräfte der Berufsfeuerwehr besetzen an der Feuerwache an der Dreizehnerstraße insgesamt im Einsatzdienst 23 Funktionen rund um die Uhr inklusive Führungsdienst.

1. Freiwillige Feuerwehr

Um die Verfügbarkeit von Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr zu ermitteln, wurde eine Umfrage unter allen Mitgliedern durchgeführt. An dieser Umfrage nahmen über 90% der ehrenamtlichen Einsatzkräfte teil. Ziel dieser Umfrage ist es, eine Übersicht über die personelle Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ingolstadt zu bekommen. Auf Basis dieser Daten erfolgte eine Auswertung über die Verfügbarkeit einer Staffel (6 Funktionen) und einer Gruppe (9 Funktionen) in den Zeiträumen „Mo-Fr. 06:00-18:00 Uhr“ und „sonstige Zeiten“ mit den jeweils notwendigen Qualifikationen. Die Ergebnisse zeigen, dass die planerische Verfügbarkeit einer Staffel im ersten Zeitraum nach 5 Minuten nur durch die Freiwilligen Feuerwehren Mailing-Feldkirchen und Stadtmitte und nach 10 Minuten nur durch die Freiwilligen Feuerwehren Etting, Mailing-Feldkirchen, Ober-/Unterhaunstadt, Stadtmitte und Unsernherrn gegeben ist. Bei der Betrachtung der taktischen Einheit der Gruppe ergeben sich keine Änderungen. Zu den „sonstigen Zeiten“ können nur die Freiwilligen Feuerwehren Brunnenreuth, Dünzlau, Friedrichshofen, Hagau, Ringsee-Kothau und Rothenturm-Niederfeld innerhalb von 5 Minuten keine Staffel stellen. Nach 10 Minuten ab Alarm kann auch die Freiwillige Feuerwehr Ringsee-Kothau eine Staffel mit den notwendigen Qualifikationen stellen. Die Betrachtung der Gruppe ändert nichts an den genannten Verfügbarkeiten der Freiwilligen Feuerwehren.

Im Gegensatz zu den Arbeitsorten befinden sich die Wohnorte der Einsatzkräfte in unmittelbarer Nähe zu den Standorten. Einzige Ausnahme bildet hier die Freiwillige Feuerwehr Stadtmitte. Eine Analyse der Altersstruktur ergab, dass diese insgesamt als sehr positiv zu bewerten und ein Großteil der Einsatzkräfte jünger als 40 Jahre ist. Die Zufriedenheit mit den Feuerwehrhäusern ist unter den Freiwilligen Feuerwehren unterschiedlich ausgeprägt, wobei eine hohe bis sehr hohe Unzufriedenheit bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren Brunnenreuth, Dünzlau, Etting, Friedrichshofen, Haunwöhr, Ober-/Unterhaunstadt, Ringsee-Kotau und Stützpunkt West rückgemeldet wurde. Bei der zur Verfügung stehenden Einsatztechnik und der angebotenen Ausbildung besteht hingegen eine hohe Zufriedenheit. Insgesamt ist auch noch festzuhalten, dass bei den Einsatzkräften eine hohe persönliche Motivation besteht. Für weiterführende Informationen wird an dieser Stelle auf den Abschnitt 7.2 des FWBP verwiesen.

2. Berufsfeuerwehr

Im aktuellen Stellenplan (Stand: 01.01.2023) werden derzeit 155,5 Planstellen vorgehalten, wovon 110,0 (102,0 VZÄ 2.QE und 8,0 VZÄ 3.QE) dem Einsatzdienst zuzuordnen sind. Der aktuelle Personalausfallfaktor ist mit 5,0 bewertet. Eine Auswertung im Rahmen des zugrunde liegenden Feuerwehrbedarfsplans bewertet diesen Faktor mit 5,33.

Auf Grund des Sanierungsstaus und Platzmangels ist bei der jetzigen Hauptfeuerwache an der Dreizehnerstraße bereits seit mehreren Jahren dringender Handlungsbedarf geboten.

3. Einsatzkräfte-Verfügbarkeitsanalyse – Teilzeiten und Erreichungsgrad

Auf Basis der Leitstellendaten erfolgte eine Auswertung zu den, für die Bedarfsplanung, relevanten Zeiten. Grundsätzlich ist zu der Auswertung zu sagen, dass ein Nichtausrücken der Freiwilligen Feuerwehren, auf Grund fehlender Personalressourcen oder anderen Faktoren, nicht berücksichtigt worden und keine direkte Auskunft über die Alarmierungssicherheit gegeben ist.

a) Ausrückezeit

Die Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr liegen bei allen Einheiten auf einem hervorragenden Niveau. Sie bezeichnet das Intervall ab der Alarmierung bis zur Ausfahrt des ersten Löschfahrzeuges.

b) Einhaltung der Eintreffzeit bzw. Hilfsfrist

Die Eintreffzeit beschreibt das Intervall ab Alarm bis zum Eintreffen des ersten Löschfahrzeuges. Hierbei war es bei der Analyse unerheblich, von welcher Organisationseinheit (Freiwillige Feuerwehr oder Berufsfeuerwehr) dieses Fahrzeug kam. Ebenso erfolgte die Betrachtung ohne die Berücksichtigung der notwendigen Funktionsstärken. Dies dient zunächst der Ermittlung von Stadtbereichen, in denen mit einem verzögerten Eintreffen der Feuerwehr zu rechnen ist.

Die durchschnittliche Gesprächs- und Dispositionszeit der Integrierten Leitstelle (ILS), die zur Erreichung der Schutzziele relevant ist, beträgt 3 Minuten. Somit verbleibt der Feuerwehr Ingolstadt 7 Minuten ab der Alarmierung, um an die Einsatzstelle zu gelangen. In 78,2 % der Fälle ist dies mit mindestens einem Löschfahrzeug möglich. Mit einem Löschfahrzeug ist aber weder der benötigte personelle noch technische Aufwand der Schutzziele einzuhalten, weshalb es sich hierbei um den maximal möglichen Erreichungsgrad handelt. Bei der Berücksichtigung der Brandmeldeanlagenalarmlen verkürzt sich die Gesprächs- und Dispositionszeit der ILS auf 1,5 Minuten und in 93,8 % der Fälle erreichte in 8,5 Minuten mindestens ein Löschfahrzeug die Einsatzstelle. Hierbei ist aber anzumerken, dass Objekte mit einer Brandmeldeanlage ein deutlich erhöhtes Personen- und Sachrisiko besitzen und ein schnelleres Eingreifen durch die Feuerwehr als für das definierte Schutzziel erforderlich ist. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass beim definierten Schutzziel keine automatisierte Weiterleitung des Notrufs an die ILS geschieht und eine Abfrage seitens der ILS bei einer aufgeregten Person zeitaufwendig ist. Dadurch, dass das Schutzziel auf Grund der hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und der regelmäßig eintretenden Personenschäden gewählt wurde, ist dies bei der Gesprächs- und Dispositionszeit sowie der Eintreffzeit ausreichend zu berücksichtigen.

c) Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad stellt den Anteil an Einsätzen dar, bei denen die Eintreffzeit und die definierte Funktionsstärke, die gemäß der Schutzzieldefinition benötigt wird, eingehalten werden. Diese Größe stellt somit die Grundlage für das darauf aufbauende SOLL-Konzept dar.

Für das gesamte Stadtgebiet ergibt sich derzeit ein Gesamterreichungsgrad von 48,8 % bei einer Eintreffzeit von 7 Minuten und 66,3 % bei einer Eintreffzeit von 8,5 Minuten. Durch die Funktionsstärkenerhöhung außerhalb des Betrachtungszeitraums des vorliegenden FWBPs im Jahr 2022 auf den Löschfahrzeugen der Berufsfeuerwehr verbessert sich der Erreichungsgrad auf 68,7 % bei einer Eintreffzeit von 7 Minuten und auf 87,5 % bei einer Eintreffzeit von 8,5 Minuten.

Dadurch, dass sich ein großer Teil der bemessungsrelevanten Einsätze in Zentrumsnähe ereignen, hat die Berufsfeuerwehr einen sehr großen Einfluss auf den Gesamterreichungsgrad und es lässt sich, bei alleiniger Betrachtung dieser ermittelten Größe, nicht feststellen, ob im gesamten Stadtgebiet das gleiche Leistungsniveau erzielt wird.

Eine differenzierte Auswertung ergibt, dass das Schutzziel, mit der Berücksichtigung der Funktionsstärkenerhöhung im Jahr 2022 der Berufsfeuerwehr, in Zentrumsnähe eingehalten werden kann.

Die Schutzziele im Westen und Süden können hingegen nicht eingehalten werden, da hierzu die personelle Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Feuerwehren nicht vollumfänglich gegeben ist und die Berufsfeuerwehr zu lange Anfahrtszeiten besitzt. Dies gilt auch mit der Berücksichtigung der Funktionsstärkenerhöhung im Jahr 2022.

IV SOLL-Struktur der Feuerwehr Ingolstadt

Aufbauend auf der Risikoanalyse, dem IST-Zustand der Feuerwehr Ingolstadt und den Schutzzielen, wird zunächst die Verteilung der Standorte der Feuerwehr Ingolstadt im Stadtgebiet überprüft. Das Ziel der Überprüfung besteht darin herauszufinden, wie ein möglichst großer Teil des Stadtgebietes mit der notwendigen Anzahl an Einsatzkräften und -mitteln in einer möglichst kurzen Frist erreicht werden kann, wobei der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet ist. Für die Darstellung der SOLL-Struktur werden zunächst die Anpassungen bei der Berufsfeuerwehr beschrieben, da Anpassungen bei der Freiwilligen Feuerwehr auf diesen basieren.

1. Berufsfeuerwehr

Der IST-Zustand hat gezeigt, dass die personelle Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr nicht jederzeit ausreichend ist, um die gesetzliche Hilfsfrist von 10 min. und den tatsächlichen Erreichungsgrad von 90 % einzuhalten. Somit kann diese Hilfsfrist nur mit Hilfe der Berufsfeuerwehr sichergestellt werden. Dies führt dazu, dass im gesamten Stadtgebiet drei Feuerwachen der Berufsfeuerwehr nach Empfehlung des Gutachters zwingend erforderlich sind. Der Standort an der Dreizehnerstraße 1 soll erhalten bleiben. Ein optimaler zusätzlicher Standort für eine zweite Feuerwache liegt im Kreuzungsbereich der Münchner Straße (B13) / Aubürgerstraße im Grenzbereich Unsernherrn/Ringsee, für eine dritte Feuerwache liegt dieser am Kreisel Friedrichshofener Straße (B13) / Ochsenmühlstraße.

Um die oben beschriebene nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr an den empfohlenen Standorten ununterbrochen und ohne Ausfälle zu gewährleisten, muss ein entsprechender Personalstand von Einsatzkräften und sonstigen Beschäftigten der Berufsfeuerwehr mit Ausfallreserve abgesichert sein. Die Berechnung des notwendigen Personals im Einsatzdienst der Feuerwachen soll in regelmäßigen Abständen und in Abstimmung mit dem Referat I der Stadtverwaltung erfolgen.

Die Aufteilung der Fahrzeuge und das ganzheitliche Fahrzeugkonzept (siehe Abschnitt 11.7 des FWBP) sind der Anlage zu entnehmen. Grundsätzlich sind Synergieeffekte mit denen der am nächst gelegenen Standorten der Freiwilligen Feuerwehren zu den Standorten der Berufsfeuerwehren, wie z.B. die Bedienung von Sonderfahrzeugen, zu nutzen und zu intensivieren.

2. Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt

Bei den Freiwilligen Feuerwehren werden insbesondere Anpassungen im Bereich der Feuerwehrgerätehäuser empfohlen: Die bestehende Gebäudesubstanz ist entsprechend den personellen und fahrzeugspezifischen Gegebenheiten im Rahmen von Werterhaltungsmaßnahmen bzw. durch Ersatzbauten zu erhalten oder zu erneuern. Ein Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf den Standorten der Feuerwehren Dünzlau, Friedrichshofen, Hagau, Haunwöhr, Ringsee-Kothau und Stadtmitte. Bezüglich der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen im FWBP verwiesen.

Zusätzlich zu diesen Anpassungen ist eine ausreichende Personalverfügbarkeit für eine Feuerwehr mit ehrenamtlichen Einsatzkräften eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen, um die Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen. Die Maßnahmen in den Bereichen der abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit, Stärkung der Jugendfeuerwehr, Förderung von Doppelmitgliedschaften, Unterstützung bei der Wohnraumsituation, finanziellen Unterstützung von Freizeitaktivitäten und der qualitativ hochwertigen Aus- und Fortbildung sind dahingehend zu intensivieren und auszubauen.

Unter anderem zur Verbesserung der Einhaltung der Schutzziele und Sicherstellung der Sicherheit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte wird die Mindeststärke zum Ausrücken der Freiwilligen Feuerwehr von 1/3 auf 1/5, davon ein Gruppenführer, ein Maschinist und vier taugliche Atemschutzgeräteträger, festgelegt. Der Mindestausbildungsbedarf bei den Freiwilligen Feuerwehren ist dem Abschnitt 11.5.2 des FWBPs zu entnehmen.

Die ständige Alarmierungsgemeinschaft der Feuerwehren Hundszell und Haunwöhr ist durch die starke Personalverfügbarkeit in den „sonstigen Zeiten“ grundsätzlich zu überprüfen und anzupassen.

Das ganzheitliche Fahrzeugkonzept ist ebenfalls der Anlage FWBP, Abschnitt 11.6, zu entnehmen.

V Aus dem SOLL-IST-Vergleich resultierende Empfehlungen des Gutachters

1. Resultierende Maßnahmen

Bezüglich der baulichen Notwendigkeiten wird an dieser Stelle noch einmal auf den Abschnitt 13 – Maßnahmen – (S.215 -S.217) verwiesen. Bezüglich der personellen Notwendigkeiten ist folgendes festzuhalten: Die demographische Gesamtentwicklung im Freistaat Bayern sowie die Bevölkerungsstruktur und -bewegung in der Stadt Ingolstadt spiegeln sich auch in der schwierigen Situation wider, den Bedarf an geeignetem Personal sowohl für die Berufsfeuerwehr, als auch für die ehrenamtlichen Tätigkeiten in den Freiwilligen Feuerwehren kontinuierlich zu decken, den vorhandenen Personalstamm mittel- und langfristig aufzubauen und konstant zu halten sowie schließlich auch Führungsfunktionen in der ehrenamtlichen Tätigkeit zu besetzen.

Insbesondere die 16 Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ingolstadt sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Systems der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in der Stadt Ingolstadt! Ungeachtet bisheriger Anstrengungen ist daher der Stellenwert der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Freiwilligen Feuerwehren Ingolstadt mindestens beizubehalten bzw. weiter anzuheben, was bedeutet, dass ein Engagement in den Freiwilligen Feuerwehren attraktiver zu gestalten ist: Daher sind laufend Maßnahmen für die Förderung des Ehrenamtes und die ehrenamtliche Einsatzkräfte-Gewinnung umzusetzen.

2. Fazit, Schlussbemerkung und politischer Auftrag

Ingolstadt ist nicht München; Ingolstadt ist aber auch nicht z.B. das Fränkische Seenland. Die örtlichen Verhältnisse sind in den rund 11.000 deutschen Kommunen ganz unterschiedlich. Folgerichtig existieren auch keine bundeseinheitlichen Standards für die Bedarfsplanung von Feuerwehren, zumal das Feuerwehrrecht in die Regelungskompetenz der einzelnen Bundesländer fällt. Daher wird vielmehr als Generalklausel in den Feuerwehrgesetzen der Länder – sowie auch in Art. 1 Abs. 2 BayFwG gefordert: „Die Gemeinden haben eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“ Die Gesetze selbst enthalten jedoch keine Angaben darüber, was unter den unbestimmten Rechtsbegriffen „den örtlichen Verhältnissen entsprechend“ und „leistungsfähig“ zu verstehen ist und wie eine Feuerwehr tatsächlich ausgestattet sein muss, um den durch diese Rechtsbegriffe charakterisierten Anforderungen zu genügen. Da letztlich auch keine naturwissenschaftlich begründeten Planungswerte existieren, auf Basis derer sich zwingende Planungsziele bestimmen lassen, bleibt die Festlegung der kommunalen Planungsziele für die Feuerwehrbedarfsplanung und damit des notwendigen Versorgungsniveaus der Feuerwehr eine **politische Entscheidung**. Gemäß Art. 1 Abs. 1 BayFwG handelt es sich bei der Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung der Feuerwehr Ingolstadt um eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Der Stadt Ingolstadt steht demnach in Ausübung dieser Pflichtaufgabe als Selbstverwaltungsangelegenheit ein gewisser Gestaltungsspielraum zu, der zunächst einmal grundsätzlich eine Bandbreite von Handlungsmöglichkeiten für individuelle, auf die örtlichen Verhältnisse angepasste Konzepte und Lösungsansätze eröffnet, gerade deshalb, weil der Gesetzgeber bewusst keine Dimensionierungsvorgaben für die Feuerwehr vorgibt.

Es ist daher anerkannt, dass es bei der Feuerwehrbedarfsplanung nicht nur die „einzig richtige Lösung“ bei der Ressourcenbestimmung bzgl. Standorten, Personal, Fahrzeugen und Ausstattung gibt, sondern eine Bandbreite an nicht abschließend definierten Ober- und Untergrenzen von Ausstattung und Ausrüstung, innerhalb derer sich bewegt werden kann. Diese sogenannte Gestaltungsfreiheit darf jedoch nicht in Willkür ausarten: Der Stadtrat als politisches Entscheidungsgremium hat vielmehr über die konkrete Dimensionierung der Feuerwehr verantwortungsbewusst, d.h. sachgemäß und nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Art. 1 BayFwG und seine Vollzugsbekanntmachung enthalten kein Optimierungsgebot! Entscheidend ist somit ausschließlich, dass die Stadt Ingolstadt die Mindestanforderungen an eine leistungsfähige Feuerwehr erfüllt: Die Feuerwehr ist immer dann als leistungsfähig anzusehen, wenn sie die gesetzlichen Verpflichtungen des BayFwG erfüllt. Diese gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wird durch den hier vorliegenden FWBP grundsätzlich nachgewiesen (vgl. grundsätzlich: Lindemann, Feuerwehrbedarfsplanung (2021), S. 35 ff.).

Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr, Verwaltung und Stadtrat müssen also auf der Grundlage eines planerischen Nachweises festlegen, welche Risiken durch die Feuerwehr Ingolstadt in welcher Versorgungsqualität abgedeckt werden sollen. Konsequenz: Soll daher eine der empfohlenen Maßnahmen des Gutachters durch einen Alternativvorschlag bzw. ein Alternativkonzept ersetzt werden, ist abzuwägen, um wie viel Prozent der Zielerreichungsgrad bzgl. der Hilfsfrist auf Grundlage dieser vorgeschlagenen Alternative oder Variante noch vertretbar reduziert werden kann.

Um somit allen Bürgerinnen und Bürgern in Ingolstadt die bestmögliche Sicherheit im Rahmen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr gewährleisten zu können, ist im Rahmen des zu erstellenden Umsetzungskonzeptes oberstes Ziel, ein optimiert verbindliches und von allen Beteiligten getragenes Standortkonzept für eine ausreichend leistungsfähige Feuerwehr Ingolstadt – Berufsfeuerwehr wie Freiwillige Feuerwehr! – zu entwickeln.

Anlage: Feuerwehrbedarfsplan